

Herrn Minister  
Andreas Storm  
Ministerium für Soziales,  
Gesundheit, Frauen, Familie  
Franz-Josef-Röder-Str. 23

66119 Saarbrücken

Abweisung einer vergewaltigten Frau in katholischen Krankenhäusern

Sehr geehrter Herr Minister Storm,

mit Entsetzen verfolgen wir, die saarländische Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbeauftragter, die Berichterstattung zur Abweisung einer vergewaltigten Frau in zwei katholischen Krankenhäusern in Köln. In einer außerordentlichen Notlage wird ein hilfeschendes, vergewaltigtes Opfer abgewiesen und in unfassbarer Weise diskriminiert.

Die wünschenswerte gynäkologische Untersuchung, die u.a. zur Spurensicherung eingesetzt wird und die gesetzlich geforderte Aufklärung über die „Pille danach“, die unter ärztlicher Aufsicht zu einem Abbruch im frühesten Stadium einer möglichen Schwangerschaft führt, durfte hier durch Ärzte/innen nicht angewendet werden. Die geringe Sensibilität gegenüber dieser Frau, die eine Vergewaltigung angezeigt hat, die sich nicht in der Lage sah, das Kind, das sie erzwungen evtl. empfangen hatte, neun Monate auszutragen und es dann in Erinnerung an das Geschehen zu gebären, zeugt von einer außerordentlichen Distanz der Amtskirche zur Lebenswirklichkeit von Frauen. Unfassbar, skandalös und für uns so nicht hinnehmbar.

Die Ablehnung einer Behandlung widerspricht eklatant jeglicher therapeutischer Interventionsabsicht, die auf Empathie gegenüber dem Opfer ausgerichtet sein muss, um eine Retraumatisierung zu verhindern.

Vergewaltigten Frauen Aufklärung und Rezept für die „Pille danach“ zu verweigern, ist nach unserer Auffassung unterlassene Hilfeleistung, die auch aus christlicher Sicht nicht nachvollziehbar ist.

Mit dieser Haltung diskriminiert die Amtskirche das Vergewaltigungsoffer erneut. Sie verletzt die Würde der Frau und das ihr im Grundgesetz zugestandene Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit. Menschenrechte, Grundgesetz und die Gesetze unseres Staates haben Vorrang vor jeglichen kirchlich-religiösen Moral- und Ethikvorstellungen. Letztendlich werden kirchliche Träger in nicht unerheblichem Rahmen mit Steuergeldern unterstützt. Sind die Aussagen der Medien richtig, handelt

es sich sogar um eine umfassende Förderung in Höhe von 100 %. Eine solche Förderung muss an die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben geknüpft sein

Die Fragen, die sich uns stellen und um deren Beantwortung wir bitten, sind folgende:

Wie viele saarländische Krankenhäuser agieren unter kirchlicher Trägerschaft?

Wird „die Pille danach“ an allen saarländischen Krankenhäusern auf Rezept ausgestellt?

In wieweit wird die Opferschutzstelle am Winterberg Krankenhaus in solchen Fällen tätig?

In welcher Form stellt die Landesregierung z.B. durch die Krankenhausaufsicht sicher, dass alle saarländischen Krankenhäuser ihrem gesetzlichen Auftrag umfänglich nachkommen und die Abweisung einer hilfeschuchenden, vergewaltigten Frau unmöglich ist?

Wir hoffen, dass Ihre Antwort uns zeigt, dass wir in saarländischen Kliniken einen ähnlich gelagerten Fall wie in Köln ausschließen können.

Mit freundlichen Grüßen

Cordula Ogrizek  
Frauenbeauftragte  
der Gemeinde Illingen

Regina Schäfer-Maier  
stellvertr. Frauenbeauftragte  
der LHSt Saarbrücken